

in Halle a/S. sucht seine Bibliothek dadurch zu bereichern, daß er sein Gesuch um Gratisüberlassung von bestimmten Werken den Verlegern in poetischer Form unterbreitet. In mehr oder minder holperigen Trochäen — frei nach Scheffel — werden die ungünstigen pekuniären Verhältnisse des »neunzehnjährigen Dichtersjünglings«, wie er schreibt, dargethan, und sein Schicksal, das »so klastend wenig Mammon seinem Portemonnaie beschert«, verwünscht er aus voller Ueberzeugung. Daher möge der Herr Verleger so liebenswürdig sein und ihn durch Ueberfindung des guten Werkes . . . (natürlich immer des kostspieligsten) zum »glücklichsten unter allen Menschenkindern machen«. Seine Anerkennung drückt er dadurch aus, daß er dem Spender »allzeit und von ganzem Herzen dankbar sein will«.

Die naive, harmlose Sprache hat wirklich einen Anstrich von Glaubwürdigkeit, so daß dem sonderbaren Bittsteller wahrscheinlich manches erwünschte Buch zufließt. Seine Grobmut beweist der Bruder Studio damit, daß er dem Adressaten ein bescheidenes Dostchen eigener Musenerzeugnisse (die für jeden Verleger gleichlautend) widmet, enthaltend acht Lieder »als Pröblein seiner Kunst«.

Dieser neuen Art des Bücherbittels glaubte ich durch sofortige Veröffentlichung an dieser Stelle wirksam entgegenzutreten zu sollen.

Es wäre übrigens interessant zu erfahren, ob der »Dichter« sich auch in anderen Städten ein Wirkungsfeld gesucht und welche Erfolge seine bisherige Thätigkeit hatte.

Stuttgart, Dezember 1895.

E. N.

Anfragen.

Frage 1. Ist ein Kunde, der jahrelang Ansichtsendungen erhalten und aus diesen stets Werke entnommen, das übrige aber zurückgeschickt hat, verpflichtet, auch von einem auswärtigen Orte, wohin er verzogen ist, Ansichtssachen, die ihm bei Ueberfindung von Fortsetzungen mit beigelegt waren, zurückzuschicken?

Frage 2. Sind diejenigen Buchhändler, welche die buchhändlerische Verkehrsordnung nicht anerkannt haben, trotzdem verpflichtet, im Börsenblatt zurückverlangte Werke in dem angelegten Zeitraume zurückzusenden, und könnten sie eventuell bei Zahlungsverweigerung mit Erfolg gerichtlich belangt werden?

Antwort: Beide Fragen sind nach unserer Ansicht zu verneinen. Red.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Buchhändlerseheleute **Ferdinand** und **Babette Kleeberger** in Nürnberg, ersterer Inhaber der Ferdinand Kleebergerschen Buchhandlung dahier, wurde mit Beschluß vom Heutigen nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins als durch Schlußverteilung erledigt aufgehoben.

Nürnberg, den 17. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[55850] Folgendes Rundschreiben gelangte zur Versendung:

Die bisher in Kommission der **M. Bieger'schen Buchhandlung** in Augsburg erschienene

Bayerische Zeitschrift, für Realschulwesen

herausgegeben durch den Verein von Lehrern an technischen Unterrichtsanstalten Bayerns, redigiert von

Dr. Wilhelm Vogt,

Rektor der k. Real-Gymnasiums in Nürnberg.

geht vom Jahre 1896 ab in meinen Verlag über. Der Jahrgang wird aus 4 Heften von je 4—5 Gross-Oktav-Bogen Umfang bestehen und 5 \mathcal{M} kosten. Auf dem dem Rundschreiben angelegten Zettel bitte ich mir Ihren Fortsetzungsbedarf, bzw. Ihre Wünsche nach Exemplaren des ersten Heftes behufs erneuter Verwendung, auf die ich hoffe, gefälligst anzumelden.

Den Herren Verlegern empfehle ich den der Zeitschrift beigegebenen Anzeiger zur Benutzung und berechne für die 100 mm breite Zeile 30 \mathcal{S} , mithin für eine ganze Seite (Raum von 60 Zeilen) 18 \mathcal{M} , für eine halbe 9 \mathcal{M} , für eine Viertelseite 4 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} . Das Einhängen von Beilagen in der Stärke bis zu einem Viertelbogen im Formate der Zeitschrift kostet 5 \mathcal{M} ; bei stärkerem Umfang oder grösserem Format besondere Vereinbarung. Der jährliche Absatz betrug bis-

her gegen 600 Exemplare und ist im Steigen begriffen. Das erste Heft des neuen Jahrganges erscheint in erheblich verstärkter Auflage und sichert deshalb allen Veröffentlichungen eine erhöhte Wirksamkeit.

Einsendungen von neuen Büchern für die Redaktion behufs Besprechung befördere ich pünktlichst.

Mit achtungsvollem Grusse

Ihr ergebenster

München, Dezember 1895.

Theodor Ackermann
königlicher Hof-Buchhändler,
Verlags-Konto.

[55466] Firma-Änderung.

Aschersleben, Dezember 1895.

Hierdurch zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich vom 1. Januar 1896 nicht mehr **L. Schnock's Buchhandlung** **Oskar Bennewitz**, sondern

Oskar Bennewitz

früher **L. Schnock's Buchhandlung**

firmieren werde und ersuche, die erforderlichen Umschreibungen vornehmen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Oskar Bennewitz
früher **L. Schnock's Buchhandlung**
in Aschersleben.

[55941] Dem verehrlichen Buchhandel ergebene Anzeige, daß ich meine seit 30 Jahren bestehende Buch- und Papierhandlung mit dem Buchhandel in direkte Verbindung gebracht. Meinen Bedarf beziehe ich größtenteils bar, bitte jedoch um Zusendung von Katalogen, Cirkulären zc. Herr **R. Streller** hat meine Vertretung für Leipzig übernommen.

Hochachtungsvoll!

Julius Maier, Buchhandlung
in Winnweiler, Rheinpfalz.

[55423] Den Berliner Herren Verlegern hiermit zur Nachricht, daß ich mit dem 1. Januar 1896

Berlin

als Kommissionsplatz aufgegeben und nur noch über Leipzig verkehre.

Stettin.

Friedr. Nagel
(Paul Riekammer).

[55869] Verlags-Änderung.

Das in meinem Verlage erschienene Werk: **Spurgeon, Das Heftbuch der Glaubensbank**,

ging durch Kauf mit allen Rechten an den Verlag von **J. G. Onden** Nachfolger (**Phil. Bidel**) in Hamburg über.

Sämtliche disponierte und in Rechnung 1895 gelieferte Exemplare erbitte deshalb umgehend zurück.

Hochachtungsvoll

Barmen, 14. Dezember 1895.

D. B. Wiemann.

Verkaufsanträge.

[55134] In einer größeren Residenz ist ein hochangesehenes feines Sortiment (alte Hofbuchhandlung) mit bedeutendem Umsatz und hohem Reingewinn zu verkaufen. Zur Uebernahme gehören ca. 70000 \mathcal{M} . — Das Geschäft eignet sich sehr gut für 2 Befüger. Gef. Anfragen unter **J. K. M. N. # 55134** durch die Geschäftsstelle d. **B. & B.**

[55454] Für **Grosso- und Kolportagebuchhandlungen!** oder sonstige thätige Firmen! **Gesetzbücher!**

komplette Sammlung, enth. deutsche u. preuß. Gesetze, 18 Nummern. Vorräte ca. 22000 \mathcal{M} ord. zum billigen Barpreise von 1500 \mathcal{M} abzugeben. Angebote unter **J. V. # 55454** an die Geschäftsstelle d. **B. & B.** erbeten.

[50864] Eine Leihbibliothek,

gut erhalten, mit 11000 Bänden deutscher, 2400 Bänden französischer und 700 Bänden engl. Belletristik und Jugendschriften ist billig und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Event. werden die Abteilungen einzeln abgegeben. Gef. Anerbieten unter »Leihbibliothek« durch Herrn **L. A. Kittler** in Leipzig erbeten:

Kaufgesuche.

[55644] Zur sofortigen Uebernahme wird ein solider Verlag gesucht, bevorzugt Geschenklitteratur, bessere Belletristik, populäre Wissenschaft, Jugendschriften. Der Kaufpreis kann bar erlegt werden. Strengste Diskretion zugesichert. Gef. Angebote durch die Geschäftsstelle d. **B. & B.** unter # 55644.